Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/018

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachtalstraße 29/1, Kirchen-Hausen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 138/1, Aitrachtalstraße 29/1, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Bauvorhaben soll im Außenbereich errichtet werden, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Für das geplante Bauvorhaben wurde am 02.08.2021 bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die seitens des Landratsamts Tuttlingen mit Schreiben vom 21.12.2021 positiv beschieden wurde.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird beauftragt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich